

KINDER- UND JUGENDPFARRAMT

Kinder- und Jugendpfarramt der EKM | Am Dom 2. | 39104 Magdeburg

- Kreisreferentinnen und Kreisreferenten
- Verbände

A1- Bescheinigung

Liebe Kreisreferenten und Referentinnen,
Liebe Kolleg*innen in den Verbänden,

Magdeburg, 14.06.19

vor kurzem habe ich Euch über das Formular A1 informiert und weitere Informationen versprochen.

Generell geht es hier darum, dass bei Arbeitseinsätzen im Ausland (siehe Liste der notwendigen Länder weiter unten) das Mitführen der A1-Bescheinigung notwendig ist. Diese Bescheinigung hat nichts mit Kirchenrecht zu tun (siehe unten) und ist für uns bindend.

In den Kirchenkreisen werden diese Informationen und die entsprechenden Verwaltungsabläufe sicherlich über die Verwaltungsämter entwickelt und weitergegeben. Ich tue es dennoch parallel oder vorab auf diesem Weg, da insbesondere im Bereich der Freizeiten diese Problematik auftreten wird und Ihr damit schon eine Grundinformation habt.

Im Verfahren der Beantragung müssen wir derzeit unterscheiden zwischen den Mitarbeitenden im Angestellten Beschäftigungsverhältnissen (privatrechtliche MA) und den Pfarrer*innen (öffentlich-rechtliche MA).

Mitarbeitenden im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis (also fast alle Gemeindepädagog*innen) bekommen ihre Bescheinigung über das jeweilige kirchliche Verwaltungsamt. Diese beantragen wiederum die Bescheinigung bei der ZGAST. Die Bearbeitungszeit kann hier variieren. Im Kijupf hat eine Bescheinigung gerade drei Wochen benötigt. Die Verbände müssen, wenn nicht über die ZGAST die PK bewirtschaftet werden, ein anderen Weg gehen.

Die anderen Mitarbeitenden bekommen diese Bescheinigung direkt bei ihrer Krankenkasse (der jetzige Stand). Solltet Ihr als Kreisreferent*innen auch für die Genehmigung von Dienstreisen zuständig sein, müsst ihr darauf achten, dass diese Bescheinigung vorliegt.

Was ist eine A1-Bescheinigung?

Mit der A1-Bescheinigung (*Entsendebescheinigung*) wird die Sozialversicherungspflicht nach deutschen Rechtsvorschriften während eines dienstlichen Einsatzes im Ausland nachgewiesen. Diese Nachweisverpflichtung ist selbst bei einem nur *stundenweisen Arbeitseinsatz* im Ausland erforderlich.

Mit dieser Bescheinigung wird durch die zuständigen Sozialversicherungsträger bescheinigt, dass ein Arbeitnehmer für die Zeit seiner Beschäftigung im Ausland der Sozialversicherung seines Heimatlandes angehört.

GERNOT QUASEBARTH

Geschäftsführung

Am Dom 2
39104 Magdeburg

Telefon 0391. 53 46 452
Telefax 0391. 53 46 459
Mobil 0179. 45 05 369

gernot.quasebarth@ekmd.de
www.evangelischejugend.de

Bankverbindung:
Kirchenamt der EKM Magdeburg
IBAN:
DE07350601901555549012

BIC GENODED1DKD

KD-Bank



Die A1-Bescheinigung ist zwingend erforderlich. Kann diese bei einer Kontrolle nicht vorgezeigt werden, kann es zu **empfindlichen Geldbußen** kommen (5-stelliger Bereich). Die Bescheinigung müssen die Mitarbeitenden in ausgedruckter Form (Farbausdruck) bei sich führen.

Wann wird eine A1 – Bescheinigung benötigt?

Grundsätzlich ist diese Bescheinigung für jede Dienstreise ins Ausland notwendig. Die Dauer spielt dabei keine Rolle. Es wird auch eine Bescheinigung für jedes Land, das zur Durchreise benutzt wird, benötigt. Zum Beispiel: Wenn ein Besuch in eine italienische Partnergemeinde zu einem einstündigen Festgottesdienst ansteht, wird eine A1-Bescheinigung für Österreich und Italien benötigt.

Andere Beispiele wären Fahrten im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten ins Ausland.

Welche Länder betrifft das?

Folgende europäischen Länder:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Sowie die Länder, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat:

Australien, Bosnien-Herzegowina, Chile, China, Indien, Israel, Japan, Kanada, Kosovo, Korea, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Tunesien, Uruguay, Vereinigten Staaten

Welche Angaben benötigt die ZGAST (Krankenkasse):

Als Angaben werden benötigt:

- das Zielland,
- ggf. Länder, die durchreist werden,
- Datum der Dienstreise,
- der genaue Aufenthaltsort und
- eine Kontaktperson mit Telefonnummer.

Bitte gebt die Informationen an Eure Mitarbeitenden weiter.



Gernot Quasebarth
Geschäftsführung